



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Gesundheitswesen
Az.: 504-01/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

10. März 2020

Rundschreiben Nr. 162/2020

Bekämpfung der weiteren Verbreitung des Corona-Virus

Kurzfassung:

Zur Verzögerung und Eindämmung der weiteren Verbreitung des Corona-Virus in Deutschland haben in den vergangenen Tagen auf Bundesebene zahlreiche Gespräche, auch unter Beteiligung des Deutschen Landkreistages, stattgefunden. Zudem hat das Bundesministerium für Gesundheit u. a. die Pflegepersonal-Untergrenzen-Verordnung für die Krankenhäuser ausgesetzt und weitere relevante Entscheidungen getroffen.

Zur Verzögerung und Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus in Deutschland hat Bundesgesundheitsminister Spahn in den vergangenen Tagen das Gespräch mit den Präsidenten des Deutschen Landkreistages (DLT) und des Deutschen Städtetages (DST) gesucht. Daneben hat das Bundesministerium für Gesundheit weitere Entscheidungen getroffen, die für die Arbeit der Landkreise und der medizinischen Einrichtungen in den Landkreisen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, von Bedeutung sind.

1. Entscheidungen des Bundesgesundheitsministers

Bundesminister Spahn hat mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben an die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und den GKV-Spitzenverband die Aussetzung der Pflegepersonal-Untergrenzen-Verordnung nach § 8 dieser Vorschrift festgestellt. Ab sofort sind daher die Pflegepersonal-Untergrenzen nicht einzuhalten. Eine Sanktionierung findet in diesen Fällen nicht statt. Die weiteren Einzelheiten zur Umsetzung dieser Entscheidung werden derzeit zwischen DKG und GKV-Spitzenverband besprochen. Ein Einvernehmen in der Frage, ob trotz der Aussetzung die Dokumentationspflichten weiterhin einzuhalten sind, ist bisher noch nicht erzielt.

Daneben hat der Bundesminister weitere zusätzliche Maßnahmen angewiesen. So wird es im Wege einer Allgemeinverfügung den Apothekern ermöglicht, Desinfektionsmittel abweichend von der Biozid-Verordnung selbst herzustellen und abzufüllen. Ebenso im Wege einer allgemeinen Verfügung ist der Export von medizinischer



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Schutzausrüstung ins Ausland verboten worden. Nur noch mit expliziter Genehmigung, z. B. im Rahmen von internationalen Hilfsaktionen, bleibt ein Export möglich.

Zudem plant das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine zentrale Beschaffung von Schutzausrüstungen, um diese an Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen usw. zu verteilen. Das bedeutet aber nicht, dass die Betroffenen von eigenen Bemühungen zur Beschaffung absehen sollten.

Zudem werden Anpassungen bei zwei Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) vorgenommen, die die Krankenhäuser derzeit vor Probleme stellen:

- Positiv getestete Personen ohne Symptomatik sollen nicht mehr zwangsläufig stationär eingewiesen werden müssen.
- Zudem soll bei Entscheidungen zu Kontaktpersonen im medizinischen Bereich in Absprache mit den zuständigen Behörden vor Ort die Möglichkeit eingeräumt werden, von den derzeitigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (14-tägige häusliche Quarantäne) abzuweichen.

Hier kommt eine weitere Mehrbelastung auf die Gesundheitsämter der Landkreise zu.

2. Gespräch des Bundesministers mit den kommunalen Spitzenverbänden

Auf kurzfristige Einladung von Bundesminister Spahn fand am 5. März 2020 im BMG ein Gespräch mit dem DLT und dem DST statt. Neben den besprochenen Neuerungen unter Ziffer 1 ist verabredet worden, dass das BMG gemeinsam mit DLT und DST in einem Papier wesentliche gemeinsame Fragen zusammenfasst und den Landkreisen und Städten übermittelt. Zur Erstellung eines solchen Papiers ist es aber angesichts der weiteren aktuellen Entwicklungen bislang noch nicht gekommen.



Theel

Anlage